

ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 22. Mai 2023, 20:00 Uhr, in der Kirche Gerzensee

<u>Vorsitz</u>	Gemeindepräsident:	Hossmann Ernst
<u>Protokoll</u>	Gemeindeschreiber:	Germann Erhard
<u>Anwesend</u>	49 Stimmberechtigte	
<u>Pressevertreter</u>	keine	
<u>Entschuldigungen</u>	Scheidegger Peter Berner Lukas Augstburger Romy Augstburger Ueli Lehmann Vincent	

VERHANDLUNGEN

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und heisst ganz speziell alle diejenigen willkommen, welche heute erstmals an einer Gemeindeversammlung in Gerzensee teilnehmen und sich so aktiv an der Gemeindepolitik beteiligen.

Er weist ordnungsgemäss darauf hin, dass sich Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, gestützt auf Art. 28 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Gerzensee an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern können.

Hossmann Ernst hält fest, dass die Publikation und Einladung zur Versammlung in den Anzeigern vom 20. April 2023, 11. und 19. Mai 2023 erfolgte. Im Hinblick auf die heutige Versammlung erhielt zudem wiederum jeder Haushalt eine Informationsbroschüre 1/2023 mit den wichtigsten Ausführungen zu den einzelnen Traktanden.

Der Präsident erläutert Art. 20, 30, 32, 33, 36, 37 und Art. 44 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee sowie Art. 47 des Gemeindegesetzes (GG).

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgende Person als Stimmzähler vor:

- Ralf Anderegg

Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Wahl

Der Vorsitzende erklärt den vorgeschlagenen Stimmenzähler als gewählt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung gestützt auf die Bestimmungen im Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee ordnungsgemäss erfolgte und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Hossmann Ernst erläutert kurz die Traktandenliste der heutigen Versammlung.

Die Traktanden zur heutigen Versammlung lauten:**A-Geschäfte**

1. **Jahresrechnung 2022; Genehmigung Gemeindeversammlung**
2. **Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach - Sanierung Gebäudehülle und Flachdach; Genehmigung Verpflichtungskredit**

C-Geschäfte

3. **Orientierungen**
 - 3.1 Finanz- und Steuerstrategie; Information
 - 3.2 Schweiz-bewegt; Coop Gemeinde Duell; Information
 - 3.3 Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit; Information
 - 3.4 Schützenfahrbrücke; Information
 - 3.5 Tageskarten Gemeinde; Information Nachfolgelösung
 - 3.6 Sanierung Mehrzweckgebäude; Information
 - 3.7 Projekt Dorfentwicklung; Information
 - 3.8 Kiesgrube Thalgut; Information Stand Nutzungsplanung
 - 3.9 Ortsplanungsrevision; Information
4. **Schulleitung; Verabschiedung Silvia Scheidegger**
5. **Verschiedenes**

2023-1

8.221 Verwaltungsrechnung**Jahresrechnung 2022; Genehmigung Gemeindeversammlung****Protokoll**

Zulliger Fabian orientiert über die Jahresrechnung 2022. Fabian Zulliger weist darauf hin, dass Informationen zur Jahresrechnung 2022 der Informationsbroschüre 1/2023 entnommen werden konnten und die gesamte Jahresrechnung 2022 auf der Homepage aufgeschaltet wurde.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 922'327.54 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 472'100.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 450'227.54. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 831'853.58 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 332'900.00. Die Schlechterstellung beim Allgemeinen Haushalt beträgt CHF 498'953.58.

Fabian Zulliger weist darauf hin, dass bereits an der letzten Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2022 anlässlich der Genehmigung des Budget 2023 und der Vorstellung des

Finanzplanes 2022-2027 auf das viel schlechter ausfallende Rechnungsergebnis 2022 hingewiesen wurde.

Die nachfolgenden Abweichungen zum Budget von mehr als CHF 40'000.– (Besserstellungen/Schlechterstellungen) des Allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen) haben das Ergebnis der Jahresrechnung massgeblich beeinflusst:

Primarstufe, Entschädigung an Gemeinden	CHF	45'851.00	(Mehraufwand)
Sekundarstufe 1, Entschädigungen/Schulgelder von Gemeinden	CHF	47'301.45	(Mehrertrag)
Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	70'127.15	(Minderaufwand)
Gewinn aus Verkauf Mobilien (Aebi)	CHF	70'000.00	(Minderertrag)
Einkommenssteuern	CHF	533'066.50	(Minderertrag)
Vermögenssteuern	CHF	62'056.90	(Minderertrag)
Quellensteuern	CHF	74'857.15	(Minderertrag)

Fabian Zulliger orientiert über weitere Abweichungen in den verschiedenen Funktionen. Fabian Zulliger weist darauf hin, dass der Steuerertrag bei den Einkommenssteuern um rund 17 % (rund CHF 533'000.–) deutlich tiefer ausgefallen ist. Die Gründe für diesen tieferen Steuerertrag sind die hohen Vorjahreskorrekturen, der tiefere Steuerertrag von Neuzuzüglern sowie der Wegzug eines gewichtigen Steuerpflichtigen.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 541'248.50 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'590'000.00. Der Hauptgrund für die tieferen Investitionsausgaben sind noch realisierte Projekte resp. tiefere Investitionsausgaben bei den Schulliegenschaften, beim Verkehr, bei der Wasserversorgung und beim Abwasserentsorgung.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 CHF 8'125'774.07 (per 1.1.2022 CHF 8'672'898.16) und reduzierte sich um rund CHF 547'000.–. Der Bilanzüberschuss (massgebendes Eigenkapital) beträgt per 31.12.2022 CHF 1'544'575.34.

Die Jahresrechnung 2022 enthält Nachkredite CHF 301'500.09, welche alle in der Kompetenz des Gemeinderates genehmigt werden konnten. In der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Bei HRM2 werden Kennzahlen sowohl für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt als auch für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall berechnet. Fabian Zulliger erläutert die Situation der Gemeinde Gerzensee anhand der Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Nettoschuld in CHF pro Einwohner und Bilanzüberschussquotient mit den Werten 2022, den 5-Jahres-Durchschnittswerten und im Vergleich zu den kantonalen Durchschnittswerten.

Der Gemeinderat von Gerzensee hat die vorliegenden Jahresrechnung 2022 inkl. aller Bestandteile an der Sitzung vom 31. März 2023 genehmigt. Das Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Gerzensee, die ROD Treuhand AG, hat die Buchführung und Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt gemäss Bestätigungsbericht vom 05. Mai 2023 die mit Aktiven und Passiven von CHF 10'096'499.08 und einem Aufwandüberschuss von CHF 922'327.54 (Gesamthaushalt) abschliessende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Fabian Zulliger weist darauf hin, dass unter dem Traktandum Orientierungen über die Finanz- und Steuerstrategie informiert wird.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat von Gerzensee beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 wie folgt zu genehmigen (Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine zu genehmigen):

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'851'815.82
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'929'488.28
Aufwandüberschuss	CHF	922'327.54
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'946'601.16
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'114'747.58
Aufwandüberschuss	CHF	831'853.58
Aufwand Wasserversorgung	CHF	385'967.31
Ertrag Wasserversorgung	CHF	342'200.05
Aufwandüberschuss	CHF	43'767.26
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	398'330.05
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	360'090.00
Aufwandüberschuss	CHF	38'240.05
Aufwand Abfall	CHF	120'917.30
Ertrag Abfall	CHF	112'450.65
Aufwandüberschuss	CHF	8'466.65
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	825'375.70
Einnahmen	CHF	284'127.20
Nettoinvestitionen	CHF	541'248.50
Nachkredite		
in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Bericht zum Datenschutz

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeindeversammlung einmal jährlich Bericht. Gemäss Jahresbericht 2022 unserer Datenschutzaufsichtsstelle (ROD Treuhand) vom 05. Mai 2023 sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen. Der Bericht zum Datenschutz ist von der Gemeindeversammlung ohne Abstimmung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2022 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

5.400 Sekundarstufe I**Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach - Sanierung Gebäudehülle und Flachdach;
Genehmigung Verpflichtungskredit****Protokoll**

Eichenberger Barbara orientiert über das Geschäft.

Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach – Sanierung Gebäudehülle und Flachdach Antrag für die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Gebäudehülle und des Flachdaches über dem Haupteingangsbereich und dem Verbindungsgang zum Schulhaustrakt Süd von CHF 360'000.00.

Zuständigkeit, Rechtsgrundlage

Gemäss Artikel 8 und 16 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Sekstufe 1 Wichtrach sind die Verbandsgemeinden zuständig für den Beschluss von Verpflichtungskrediten mit Beträgen über CHF 100'000.00. Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben beschliesst jede Gemeinde über den Gesamtkredit und nicht nur über den durch sie zu tragenden Betrag. Ein Kreditantrag gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden den Antrag annehmen und die zustimmenden Gemeinden zum Zeitpunkt der Abstimmung mehr als 50 % der Schülerinnen und Schüler stellen.

Anträge an die Verbandsgemeinden werden durch die Abgeordnetenversammlung, die sich durch Vertretungen der Verbandsgemeinden zusammensetzt, gestellt. Der nachfolgende Kreditantrag wurde anlässlich der Versammlung vom 23. November 2022 einstimmig zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet.

Ausgangslage

Mit dem Bau des Schulhaustraktes Süd im Jahr 1976, wurde gleichzeitig der Haupteingangsbereich neugestaltet. Im Weiteren wurde zwischen dem Stöckli und dem neuen Gebäude ein Verbindungsgang sowie ein Anbau für das Lehrerzimmer erstellt. Aus baulichen und gestalterischen Gründen wurden die Anlageteile mit einem Flachdach versehen.

Handlungsbedarf

Das Flachdach weist bereits seit mehreren Jahren Beschädigungen auf. Das Regenwasser sammelt sich auf dem Dach und läuft dann stellenweise durch die Decke. Trotz provisorischen Abdichtungen und der laufenden Pflege des Deckmaterials konnte die Situation jeweils nur kurzfristig verbessert werden. Der Unterbau des Daches sowie die Kiesdecke müssen ersetzt werden.

Da das Flachdach auch als Fluchtweg aus dem Stöckli und aus dem Neubau dient, ergeben sich zusätzliche Anforderungen. Die Gehwegplatten sind brüchig und müssen ersetzt werden. Andererseits ist das Dach im Bereich der Fluchtwege mit Absturzsicherungen zu versehen.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass sowohl die absenkbare Treppe vom Flachdach zum Erdgeschoss als auch die Metalltreppe vom 1. OG ins Dachgeschoss belassen werden können.

Im Weiteren ergeben sich aus der Flachdachsanieierung im Bereich des Übergangs zum Stöckli Nebenarbeiten an der Fassade (Gebäudehülle).

Der Sanierungsbedarf ist nach fast 50 Jahren Bestand nachweislich vorhanden. Bei den zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen handelt es sich um die Umsetzung von verbindlichen Vorgaben.

Die Arbeiten sollen nach dem Kreditbeschluss umgehend an die Hand genommen werden. Die Vergabe der Aufträge erfolgt durch die Schulkommission. Diese ist bestrebt, die wirtschaftlich günstigsten Angebote zu berücksichtigen.

Investitionsprogramm des Gemeindeverbandes

Das Sanierungsvorhaben wird bereits seit dem Jahr 2019 im Investitionsprogramm des Verbandes geführt. Dies als separates Projekt.

Im Hinblick auf die Verteilung der finanziellen Zusatzlasten für die Verbandsgemeinden werden die anstehenden Sanierungsprojekte sinnvoll etappiert. Im Weiteren gilt es, den Grundsatz der «Einheit der Materie» zu beachten, der besagt, dass nur Ausgaben die sich gegenseitig bedingen als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Integration dieses Teilprojektes in den Kredit von 11.8 Millionen Franken für den Ersatz Neubau Nord verzichtet. Auch wäre eine nachträgliche Realisation des Sanierungsvorhabens zulasten des Neubaukredites rechtlich nicht korrekt. Dies obschon der bewilligte Kredit nicht ausgeschöpft wurde.

Neben der Sanierung des Flachdaches sind für die kommenden Jahre weitere Arbeiten geplant. Besonders ins Gewicht fallen, wird die für das Jahr 2025 vorgesehene Gesamtsanierung des im Jahr 1976 erstellten Südtraktes. Aktuell wird mit einem Kreditbetrag von ca. CHF 530'000.00 gerechnet.

Umfang der Arbeiten – Grobkostenzusammenstellung

Der Kreditantrag beruht auf einem Vorprojekt und einer Kostenschätzung, die durch das beauftragte Architekturbüro Schweyer + Marti AG, Wichtrach erstellt wurde. Die Kostengenauigkeit liegt aktuell bei +/- 15 %. Leider ist es so, dass aufgrund der aktuellen Weltlage und der sich daraus ergebenden wirtschaftlich unberechenbaren Situation die Baumaterialpreise stark variieren. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass das Projekt umgehend an die Hand genommen werden kann.

Der Kreditbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsaufgaben, Rückbauarbeiten	CHF 5'500.00
Gerüst- und Baumeisterarbeiten	CHF 27'000.00
Holzbauarbeiten inkl. Arbeiten am Stöckli	CHF 36'000.00
Fenster, Aussentüren, Spenglerarbeiten	CHF 20'000.00
Bedachungs- und Nebenarbeiten	CHF 82'500.00
Elektro- und Metallbauarbeiten	CHF 17'000.00
Baunebenkosten, Honorare, Bauleitung	CHF 43'000.00
Zwischentotal	CHF 331'000.00
Reservebetrag	CHF 29'000.00
Kreditbetrag inkl. Reserve und Mehrwertsteuer	CHF 360'000.00

Folgekosten, Zusatzbelastung für die Verbandsgemeinden

Gemäss Artikel 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das beschlussfassende Organ über die Kosten, die Folgekosten, die Art der Finanzierung und die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu informieren.

Gemäss den Vorgaben des Kantons zur Rechnungsführung sind Schulliegenschaften innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben. Somit ergeben sich aus den obligatorischen Abschreibungen jährliche Folgekosten von CHF 14'400.00. Aus der Verzinsung des investierten Kapitals mit

einem angenommenen Satz von 2.5 % ergibt sich auf Basis des durchschnittlichen Kapitals eine jährliche Zusatzbelastung von CHF 4'500.00.

Aus Betrieb und Unterhalt ergeben sich keine Mehrkosten. Der wegfallende Reparaturaufwand fällt finanziell nicht ins Gewicht.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch die Erhöhung des Fremdkapitals durch den Gemeindeverband. Die Refinanzierung erfolgt über höhere Schülerbeiträge durch die Verbandsgemeinden.

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich während der nächsten 25 Jahre auf CHF 18'900.00. Bei einer angenommenen Schülerzahl von 220 ergibt sich aus diesem Sanierungsprojekt ein Mehraufwand von ca. CHF 86.00 pro Schulkind und Jahr.

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach beantragt der Gemeindeversammlung der Gemeinde Gerzensee für die Sanierung der Gebäudehülle und des Flachdaches die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 360'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Sanierung der Gebäudehülle und des Flachdaches die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 360'000.00.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 für die Sanierung der Gebäudehülle und des Flachdaches über dem Haupteingangsbereich und dem Verbindungsgang zum Schulhaustrakt Süd beim Sekundarschulhaus in Wichtrach ohne Gegenstimme.

8.200 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

Finanz- und Steuerstrategie; Information

Gemeinderat Fabian Zulliger orientiert über die Finanz- und Steuerstrategie. Anhand von Grafiken wird aufgezeigt, wie sich das Eigenkapital bis ins Jahr 2027 entwickelt, einerseits ohne Steuererhöhungen aber auch mit verschiedenen Beispielen mit Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage von 1.0 ‰ auf 1.5 ‰ oder Erhöhung der Steueranlage von 1.54 auf 1.64 Einheiten. Weiter wird anhand von Berechnungsbeispielen aufgezeigt, welche Auswirkungen eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern resp. der Steueranlage auf eine Familie hat und welche Auswirkungen eine Erhöhung der Steueranlage auf die Steuerbelastung der 10 höchsten Steuerzahler der Gemeinde hat.

Folgende Ziele hat sich der Gemeinderat in Bezug auf die Finanz- und Steuerstrategie gesetzt:

- ◆ Die Gemeinde Gerzensee strebt weiterhin einen gesunden Finanzhaushalt an (minimaler Bilanzüberschuss von Fr. 500'000 resp. 2 Steueranlagezehntel per 31.12.2027)
- ◆ Die Gemeindesteueranlage soll, wenn immer möglich unter dem kantonalen Durchschnitt bleiben
- ◆ Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist gegenüber der Erhöhung der Gemeindesteueranlage, wenn möglich zu priorisieren
- ◆ Die Erträge sind innerhalb der Finanzplanperiode 2022 – 2027 massgeblich zu erhöhen (Überprüfung sämtlicher Ertragsbereiche)

- ◆ Die Aufwandstruktur ist mit einer Überprüfung des Dienstleistungsangebots und der nicht gebundenen Ausgaben im Rahmen des Budgetprozesses zu überprüfen. Der Aufwand ist gegenüber dem Finanzplan 2022 – 2027, wenn immer möglich zu reduzieren.

1.1841 Feste, kulturelle- und Sportanlässe, Besuche, Empfänge, Jubiläumsfeiern, Neuzuzüger

Schweiz-bewegt; Coop Gemeinde Duell; Information

Bereits seit dem 1. Mai läuft das gemeinsame Sammeln der Bewegungsminuten in Kirchdorf und Gerzensee. Das „Coop Gemeinde Duell“ ist ein Projekt von „schweiz.bewegt“. Es ist das grösste, nationale Programm zur Förderung von mehr Bewegung in den Schweizer Gemeinden. Für die Aktionswoche vom 22. - 27. Mai 2023 hat das OK ein vielseitiges Angebot in Zusammenarbeit mit den einheimischen Vereinen erstellt. An der Versammlung orientiert Gemeinderat Fabian Zulliger über die Zwischenrangliste und die laufende Aktionswoche.

1.1900 Oeffentlichkeitsarbeiten, Medien

Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit; Information

An den beiden letzten Klausurtagungen im Februar 2022 und Februar 2023 hat sich der Gemeinderat Gerzensee jeweils mit dem Thema Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit auseinandergesetzt. Die COVID 19-Pandemie hat die Digitalisierung generell stark vorangetrieben. Digitale Kommunikationskanäle sind weltweit auf dem Vormarsch. Auch die Gemeinden gehen in der Kommunikation mit der Bevölkerung teilweise neue Wege und setzen auf zusätzliche und neue Informationskanäle. Aktuell läuft eine Bevölkerungsumfrage zum Thema Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit.

4.600 Brücken, Stege, Ueberführungen

Schützenfahrbrücke; Information

Gemeinderätin Denise Errass informiert über den Stand des Verfahrens. Die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD) hat am 22. März 2023 die Beschwerde von BirdLife gegen die Baubewilligung zum Ersatzneubau der Schützenfahrbrücke abgewiesen. Die Einsprachefrist ist abgelaufen, der Entscheid wurde nicht angefochten. Mit Schreiben vom 5. Mai 2023 ist die Rechtskraft des Entscheides durch die BVD bestätigt worden, die neue Schützenfahrbrücke kann gebaut werden.

Die Projektleitung des Ersatzneubaus der Schützenfahrbrücke wird das Projekt nach dem langen Unterbruch wieder neu aufgleisen, alle Faktoren für einen nächstmöglichen Termin zum Baubeginn prüfen und die Bauvorbereitungen einleiten. Sobald klar ist wann mit dem Ersatzneubau der Brücke begonnen werden kann, werden wir weiter informieren.

Der Zustand der nunmehr 140-jährigen Brücke hat sich weiter verschlechtert. Dies hat ein Tauchereinsatz im Dezember 2022 leider bestätigt. Infolge des hohen Wasserstandes können in diesem Frühjahr keine Reparaturarbeiten am Brückenpfeiler erfolgen. Die Gemeinden Münsingen, Gerzensee und Belp als Eigentümerinnen der Brücke weisen ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund des Zustandes der Brücke und der bestehenden Hochwassergefahr jederzeit mit einer kurzfristigen Gesamtspernung der Schützenfahrbrücke zu rechnen ist. Die Bevölkerung wird dann darüber auf der Website und vor Ort informiert.

7.1301 Regionalverkehr, öffentlicher Verkehr, Tarifvergünstigungen, Tarifverbund, Nachtbus

Tageskarten Gemeinde; Information Nachfolgelösung

Die SBB hat im Jahr 2022 angekündigt, dass ab Ende 2023 keine Tageskarten Gemeinde mehr angeboten werden. Die 2 Abos der Gemeinde Gerzensee für die Tageskarten Gemeinde laufen am 14. September 2023 aus. Mit der «Spartageskarte Gemeinde» haben der Schweizerische Gemeindeverband, der Schweizerische Städteverband und Alliance SwissPass im Februar 2023 die Nachfolgelösung zur Gemeindetageskarte präsentiert. Ab dem Jahr 2024 kann an den Schaltern der Gemeinden und Städten die «Spartageskarte Gemeinde» gekauft werden. Ausgegeben werden die Karten als personalisiertes Mobile- oder Papierticket. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5. Mai 2023 beschlossen, das neue Angebot ab dem 1. Januar 2024 anzubieten.

8.501.501 "Schulhaus Belpbergstrasse 14"

Sanierung Mehrzweckgebäude; Information

Die Gemeindeversammlung hat am 29. Januar 2022 dem Verpflichtungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckanlage zugestimmt. Gemäss den Informationen der Vizegemeinderatspräsidentin Monika Tschannen ist der Baustart am 11. April 2023 erfolgt. Am Samstag, 4. November 2023 findet von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr ein Tag der offenen Baustelle statt. Es wird mit einer Bauzeit von einem Jahr gerechnet.

4.200 Orts- und Raumplanung

Projekt Dorfentwicklung; Information

Der Gemeinderat von Gerzensee möchte zusammen mit der Bevölkerung einen attraktiven und belebten Ortskern schaffen. Dazu hat er den Dorfentwicklungsprozess gestartet. Im Dorfentwicklungsprozess werden Ansätze sowie Ideen gesammelt und beurteilt, mit denen der Ortskern durch die Bevölkerung stärker genutzt und belebt werden kann. Im Fokus stehen dabei insbesondere Gebäude und Grundstücke, welche heute nicht optimal genutzt werden. Am 26. April 2023 fand ein Workshop mit der Bevölkerung mit 78 Teilnehmenden statt.

Folgendes Vorgehen ist geplant:

Stufe 1: Partizipativer Entwicklungsprozess (Interviews und Workshop) bis Mai 23

Stufe 2: Machbarkeitsprüfung bis Ende 23

4.1400 Kiesgrube

Kiesgrube Thalgut; Information Stand Nutzungsplanung

Die Nutzungsplanung für die Erweiterung der Kiesgrube ist immer noch in Bearbeitung. Als nächster Schritt findet im Verlauf dieses Sommers die öffentliche Auflage statt.

4.200 Orts- und Raumplanung

Ortsplanungsrevision; Information

Gemeinderatspräsident Ernst Hossmann orientiert über den Verfahrenstand bei der Ortsplanungsrevision. Die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision wurden Ende Februar 2022 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zugestellt. Im März 2023 haben wir den

Vorprüfungsbericht erhalten. Die Unterlagen sind aktuell beim Ortsplaner zur Prüfung. Anschliessend werden die nächsten Schritte für die Realisierung der Ortsplanungsrevision ausgelöst (Bereinigung Vorprüfung, öffentliche Auflage usw.).

1.741 Lehrkräfte, Kindergärtner/innen

Schulleitung; Verabschiedung Silvia Scheidegger

Im Sommer geht für die Schule Region Gerzensee eine Ära zu Ende: Silvia Scheidegger, Schulleiterin und vorher Lehrerin in Mühledorf, wird pensioniert. Sie hat in den 41 Jahren Tätigkeit in unserer Region einen grossen Wandel in der Schullandschaft erlebt und vor allem hat sie diesen Wandel prägend mitgestaltet. Ohne sie wäre die Schule Region Gerzensee nicht, was sie heute ist! Barbara Eichenberger, Ressortchefin Bildung würdigt die Verdienste von Silvia Scheidegger an der Versammlung.

1.400 Gemeinderat

Verschiedenes

Gemäss Hansruedi Schmitter ist der Fussweg beim «Chrummstücki» in einem nicht guten Zustand. Er macht den Vorschlag statt Holzschnitzel Mergel einzubauen.

Denise Errass orientiert, dass aus bewilligungstechnischen Gründen der Einbau von Mergel dort nicht möglich ist.

Heidi Lüdi orientiert die Versammlung über ihre bedauerlichen Erlebnisse als Velofahrerin auf der Kantonsstrasse. Zudem macht sie auf die unübersichtliche Situation bei der Einmündung von der Sädelstrasse in die Dorfstrasse aufmerksam. Frau Lüdi bedankt sich zudem für das Flugblatt zum Thema «invasive Neophyten».

Gemäss Denise Errass ist ein Antrag beim Kanton hängig für Tempo 30 auf der Dorfstrasse. Auch ein Spiegel bei der Einmündung von der Sädelstrasse in die Dorfstrasse war schon Thema in der Kommission und wird weiterverfolgt.

Fränzi Tschanz bedankt sich bei allen die für die Gemeinde im Einsatz sind. Sie macht auf die zum Teil massiven Holzschläge aufmerksam. Könnte ein runder mit allen Beteiligten eine Lösung des Problems sein?

Denise Errass orientiert, dass ein Gespräch mit dem neuen Förster stattgefunden hat. Dieser wurde sensibilisiert auf diese Thematik.

Gemäss Käthi Reber ist der Weg vom Militärdepot zum Grillplatz in einem schlechten Zustand.

Gemäss Denise Errass ist die Waldhut zuständig für den Unterhalt der Waldwege. Die Gemeinde erwartet noch eine Rückmeldung vom Präsidenten der Waldhut zum Stand der Arbeiten. Bei den Waldwegen gilt grundsätzlich ein Fahrverbot.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für das Erscheinen und die Beteiligung an der heutigen Versammlung.

Ein Dankeschön geht auch an die Kirchgemeinde Gerzensee für das Gastrecht in der Kirche und an die Sigristin Barbara Jakob für die Bereitstellung der Kirche.

Er spricht den Ratskolleginnen und Ratskollegen den Kommissionen, Gemeindedelegierten, Gemeindeangestellten und der Lehrerschaft für ihre geleisteten Dienste und die gute Zusammenarbeit seinen Dank aus.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als geschlossen und wünscht einen schönen Sommer!

Schluss der Versammlung 22:10 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

E. Hossmann

E. Germann